

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 49-50 (1932)

**Heft:** 36

**Artikel:** Gewerbliches Bürgschaftswesen und Buchhaltung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582601>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Leder-Riemen**  
**Kraftanlagen**  
**Techn. Leder**

**Riemen-Fabrik**

**Gummi-Riemen**  
**Balata-Riemen**  
**Transportbänder**

**Gut & Cie**

ZÜRICH  
 Gegründet 1866

ist ein Bericht über die städtische Wasserversorgung von Arbon ausgearbeitet worden, der vorschlägt, zur Wiederherstellung der Feuerlöschbereitschaft eine genügend dimensionierte Ringleitung mit einem ungefähren Kostenaufwand von 75,000 Franken zu erstellen. Die vorgeschlagenen Bauarbeiten eignen sich vorzüglich als Notstandsarbeiten.

## Gewerbliches Bürgschaftswesen und Buchhaltung.

In seiner Rede über die Aufgaben der Gewerbeorganisationen inbezug auf das Bürgschaftswesen und die Buchhaltung im Gewerbebetrieb führte Nationalrat Schirmer, der schweizerische Zentralpräsident, auf dem aargauischen Gewerbetag in Menziken ungefähr folgendes aus:

Die Kreditfrage im Gewerbe war von jeher ein sehr aktuelles und teilweise auch umstrittenes Problem, wenn auch lange Zeit eine positive Lösung der Frage nicht möglich war. In kaum einem Lande ist das Banken- und Sparkassenwesen so gut durchgebildet und organisiert wie bei uns in der Schweiz. Trotzdem besteht in der Kreditorganisation eine Lücke, die auch von führenden Bankfachmännern erkannt wird, die aber durch die Banken selbst nur schwer auszufüllen ist. Unseren Banken fehlt eine Organisation für das kleine Geldgeschäft, die Aktivzinsen von verhältnismäßig kleinen Darlehen decken kaum die Unkosten der Bank. Die Bank kann deshalb an diesen kleinen Geldgeschäften, die insbesonders für den Gewerbetreibenden gefästigt werden müssen, kein sehr großes Interesse finden. Anderseits sind die kreditsuchenden Gewerbetreibenden selten in der Lage, ihre Kreditwürdigkeit anhand von Buchhaltungen und Betriebsrechnungen zu beweisen. Den Banken selbst fehlt eine Institution zur eingehenden Untersuchung der Kreditwürdigkeit des Kreditsuchenden. Die Kreditgewährung durch die Banken führte zu dem Krebsübel, an dem auch die Landwirtschaft krankt, zu einer gegenseitigen Bürgschaftsverkettung der Gewerbetreibenden. Ein weiterer Nachteil besteht darin, daß die Bank nicht daran interessiert ist, auf welche Weise der gewährte Kredit im Gewerbebetrieb verbraucht wird. — Die Gewerbeverbände haben diese Unzulänglichkeiten schon längst erkannt und es war diese Erkenntnis, die den kantonal-st. gallischen Gewerbeverband dazu führte, im Jahre 1928 eine Bürgschafts- und Treuhandgenossenschaft zu gründen, die für den Gewerbetreibenden die Bürgschaft bei den Geldinstituten übernimmt und die auch als Treuhänderin darüber wacht, daß die neuen Betriebskapitalien in dem notleidenden Betriebe richtig angewendet werden. Ähnliche Bürgschaftsgenossenschaften besitzen auch die Kantone Bern und Baselstadt, währenddem die Kreditgenossenschaft in Baden auf etwas anderer Basis arbeitet. Das Kreditproblem ist nicht vom Buchhaltungsproblem zu trennen, nur

aus der Buchführung kann ersehen werden, ob ein Betrieb wirtschaftlich arbeitet oder nicht. Eine Bürgschaftsgenossenschaft muß zugleich Treuhänderin der Gewerbetreibenden sein, sie muß die Möglichkeit schaffen, Ordnung in die kaufmännische Betriebsführung des Gewerbes zu bringen. Dieser Umstand führte zu der vor zwei Jahren erfolgten Gründung der Buchhaltungsstelle des Schweizerischen Gewerbeverbandes in St. Gallen. In einer engen Zusammenarbeit mit der Buchhaltungsstelle wird es den Bürgschaftsgenossenschaften möglich, Kredite ohne Bürgen zu vermitteln. Diese Treuhandfunktionen können nun aber weder durch die Buchhaltungsstelle, noch durch die Bürgschaftsgenossenschaften gratis durchgeführt werden und in den seltensten Fällen können die Kosten dem Gesuchsteller überbunden werden. Dieser Umstand führte zum Begehr von den schweizerischen Gewerbeverbänden an den Bund um Ausrichtung einer bescheidenen Bundessubvention zugunsten der Selbsthilfeinstitutionen des Gewerbeverbandes. Diese Subvention wurde nunmehr bewilligt und beträgt Fr. 70,000.— pro Jahr und soll vorläufig während drei Jahren ausbezahlt werden. Dadurch besteht nun die Möglichkeit, durch die kantonalen Gewerbesekretariate die Treuhandfunktionen, die die Grundlage jeder Kredithilfe sein müssen, gründlich zu erfüllen. Nicht jeder Kanton kann eine eigene Bürgschaftsgenossenschaft gründen, am zweckmäßigsten ist es wohl, wenn verschiedene, benachbarte kantonale Gewerbeverbände zusammen eine Kreditinstitution schaffen. Sämtliche Genossenschaften sollen nach einem einheitlichen Gedanken und einem einheitlichen System geführt werden. Die Tagung der kantonalen Gewerbesekretäre wird im Dezember Klarheit in dieses Problem bringen. Wir stehen am Anfang der Lösung des gewerblichen Kreditproblems. Unter Umständen wird die Hilfe der Öffentlichkeit notwendig. Wenn kantonale Mittel zugunsten der notleidenden Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden, dann soll auch der Rechtsanspruch des Gewerbestandes auf eine staatliche Hilfe geltend gemacht werden. Trotz einer Kredithilfe darf jedoch die Selbstverantwortung des einzelnen Bürgers nicht untergraben werden. Die Volkswirtschaft eines Landes muß zugrunde gehen, wenn die gesamte Verantwortung auf den Staat abgeschoben wird. Die Bestrebungen des Schweizerischen Gewerbeverbandes gehen dahin, tüchtigen Gewerbetreibenden über die Krise hinwegzuhelfen. Die Gegenwart ist ernst und wenn man von Überbrückungskrediten spricht, so sollte man auf der anderen Seite ein Ufer sehen, das mit dieser Überbrückung erreicht werden soll. Dieses Ufer einer solideren Wirtschaft ist vorhanden, seine Erreichung liegt aber heute noch fern. Trotzdem dürfen wir den Glauben an die Zukunft nicht verlieren und wir müssen optimistisch sein und daran glauben, daß eine wirtschaftliche Verständigung der einzelnen Länder möglich wird. Der Schweizerische Gewerbeverband wird dem gewerblichen Mittelstand helfen, durch die Krise zu kommen; dazu bedarf

es aber des Vertrauens eines jeden einzelnen Gewerbetreibenden zu den Führern.

## Verbandswesen.

**Aus dem Elektro-Installationsgewerbe.** Eine stark besuchte Diskussionsversammlung der konzessionierten Elektro-Installateure des Kantons Bern, die am 26. November in Bern tagte, nahm folgende Resolution einstimmig an: Das Vorgehen der Installationsbeamten gewisser Kraftwerke und Stromlieferanten und im besondern der B. K. W. ist dazu angekan, die Existenz der privaten Installationsfirmen zu untergraben. Durch Ausnützung ihrer privilegierten Stellung suchen diese Beamten die Kundschaft zungunsten der privaten Installationstätigkeit zu beeinflussen. Es ist Aufgabe der Werke, Strom zu liefern, nicht aber dem leistungsfähigen Installationsgewerbe Konkurrenz zu machen, welche als illoyal bezeichnet werden muß. Die Konzessionäre verlangen, daß die verantwortlichen Stellen der Werke und namentlich die Direktion der B. K. W. ihren Beamten klare Weisungen erteilen dahingehend, daß sie dem privaten Gewerbe nicht eine auskömmliche Tätigkeit verunmöglichen und nicht eine Akquisitions-tätigkeit entfalten, die einer ständigen Vergrößerung ihrer Installationsabteilungen rufen.

Die Konzessionäre halten speziell auch ihr Postulat betreffend die neutrale Kontrolle der Installationen aufrecht und lehnen eine Kontrolle seitens einer konkurrierenden Stelle als parteisch und ungerecht ab.

Betreffend Verkauf von Installationsmaterial durch Warenhäuser und Nichtfachgeschäfte verlangt der Verband dringenden Schutz der zuständigen Behörden. Wenn dem Fachmann strenge Vorschriften betreffend Material, Installationstätigkeit und Ausführung gemacht werden, so ist es widersinnig, daß Warenhäuser und andere Outsider Installationsmaterial verkaufen dürfen, wodurch Installationen entstehen, welche jeder Kontrolle entzogen sind.

Bei Arbeitsvergebungen wird der Verband seine Mitglieder unterstützen in dem Sinne, daß die Vergebung auf Grund eines angemessenen Preises erfolgt, der dem Unternehmer einen entsprechenden Verdienst gestattet. Architekten, welche durch illoyales Vorgehen eine unmotivierte Preisdrückerei bezeichnen, sollen dem Vorstand gemeldet werden, der schließlich nicht anstehen wird, solche öffentlich bekannt zu geben.

Der Vorstand ist gewillt, im Elektro-Installationsgewerbe Ordnung zu schaffen und die Interessen seiner Mitglieder mit aller Kraft zu wahren.

**Aargauischer Gewerbetag.** An dem von gegen 500 Mitgliedern besuchten aargauischen Gewerbetag, der in Menziken unter Vorsitz des Kantonalpräsidenten Wüthrich (Brugg) stattfand, referierte Nationalrat Schirmer, St. Gallen, Präsident des Schweizerischen Gewerbevereins, über die Aufgaben der Gewerbeorganisationen in bezug auf das Bürgschaftswesen und die Buchhaltung im Gewerbetrieb. Der Referent betonte zum Schluß, daß bei allen Maßnahmen dem selbständig erwerbenden Mittelstand über die heutige harte Zeit hinwegzuhelfen, in diesem das Bewußtsein der Selbstverantwortung erhalten bleiben müsse.

**Kundgebung des Handwerks in Neuenburg.** An einem von etwa 300 Vertretern des Handwerks besuchten Kongreß wurde einstimmig eine Resolu-

tion angenommen, in der u. a. die unverzügliche Unterstützung der in Not geratenen Handwerker, die gerechte Verteilung der staatlichen Arbeiten und neue Arbeiten für das Handwerk, die sofortige und vollständige Aufhebung des Doppelverdienstes, sowie die Beteiligung an den Arbeitslosenkassen gefordert werden.

## Totentafel.

+ **Eduard Blumenauer, Schlossermeister in Solothurn**, starb am 25. November im 72. Altersjahr.

+ **Gottfried Miliker, Küfermeiser in Zürich**, starb am 28. November.

+ **Theodor Kesselring-Ackermann, Schreinermeister in Kradolf** (Thurgau), starb am 28. Nov. im 58. Altersjahr.

+ **Gian Colani, alt Architekt in Ponte Tresa** (Tessin), starb am 29. November im 83. Altersjahr.

## Verschiedenes.

**Der neue Direktor des Eidgenössischen Amtes für Maß und Gewicht.** Der Bundesrat wählte anstelle des zurücktretenden Direktors des Eidgenössischen Amtes für Maß und Gewicht Dr. König den bisherigen stellvertretenden Direktor Ingenieur F. Buchmüller.

**Neue Baustellenbeleuchtungs-Verordnung.** Eine Straßensignalisations-Verordnung des Bundesrates, erlassen am 17. Oktober 1932, verlangt die Beleuchtung von Baustellen, Straßenaufbrüchen, Materialablagerungen auf der Straße bei Nacht mit gelbem und nicht mehr wie bisher mit rotem Licht.

**Die Berneroberländer Holzschnitzerei.** Eine Versammlung in Interlaken verhandelte über die Notlage der oberländischen Holzschnitzerei. Es wurde der Versuch beschlossen, die Produktion vorübergehend und soweit dies technisch möglich, auf praktische Holzartikel umzustellen. Für die alten arbeitslosen Schnitzer wurde eine Hülfsaktion als unumgänglich bezeichnet.

**Für die Beschäftigung von Technikern und Architekten im Kanton Baselstadt.** Der Regierungsrat unterbreitet dem Großen Rat eine Vorlage für Notstandsarbeiten zur Beschäftigung von arbeitslosen kaufmännischen Angestellten bei der öffentlichen Verwaltung und bei der Schreibstube für Stellenlose, sowie betreffend Gewährung eines weiteren Staatsbeitrages an die schweizerische Gesellschaft für Volkskunde (Abteilung Hausforschung) für die Fortsetzung von Notstandsarbeiten zur Beschäftigung stellensicherer Techniker, Architekten und Kunstmaler.

## Literatur.

**Das Novemberheft des „Werk“** hält die Erinnerung an die große Zürcher Picasso-Ausstellung fest, anhand von 28 Abbildungen in chronologischer Reihenfolge. Im übrigen ist das Heft den Fragen des Wohnbedarfs und der Zusammenarbeit zwischen Industrie und Werkbund gewidmet. Fragen, die das Diskussionsthema der diesjährigen Werkbund-Tagung waren. Rudolf Gruber, SWB Zürich, schildert am Beispiel von Serienmöbeln der „Wohnbedarf A.-G.“ das Zustandekommen serienreicher Typen von Gebrauchsmöbeln, wogegen Abbildungen französischer